

Temporäre Baustellenbeschilderung
Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten berührungsfrei auszukreuzen oder abzumontieren. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder der Größe 2 nach VZKat aufzustellen.

Vorgaben
Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperreinrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehr Südhessen

HESSEN

Baumaßnahme:

Fahrbahninstandsetzung
B3 / B426 bei Eberstadt

VZP01 - BA West